



# Hygienekonzept

für Angebote des

**Kinder- und Jugendfördervereins Platjenwerbe e.V.**

während der Corona-Pandemie

Umsetzung der Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der  
Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2  
(Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10. Juli 2020

Stand: 02.09.2020

# 1 Vorwort

Kinder- und Jugendarbeit ist für die soziale und persönliche Entwicklung von jungen Menschen von hoher Bedeutung. Die sogenannte Peergroup (Gruppe von etwa gleichaltrigen Kindern oder Jugendlichen, die als primäre soziale Bezugsgruppe neben das Elternhaus tritt) ist der zentrale Beziehungskontext, den jungen Menschen auf dem Weg zu einer eigenständigen, selbstbestimmten und unabhängigen Persönlichkeit benötigen. Vor diesem Hintergrund müssen - auch unter den Einschränkungen des Infektionsschutzes - Räume geschaffen werden, die eine entsprechende soziale Interaktion ermöglichen. In der Abwägung zwischen Infektionsrisiko und Nutzen der unterschiedlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind demnach unterschiedliche Maßnahmen zum Infektionsschutz zu beachten.

Das vorliegende Hygienekonzept gilt für offene und gruppenbezogene Angebote des Kinder- und Jugendfördervereins Platjenwerbe e.V. und wird entsprechend den Vorgaben und Gegebenheiten laufend fortgeschrieben und angepasst.

## 2 Allgemeine Maßnahmen

### 2.1 Persönliche Maßnahmen

Die nachfolgenden persönlichen Maßnahmen sind unabhängig vom Format des Angebotes sowohl von den jungen Menschen als auch von den Mitarbeitenden zu beachten und einzuhalten:

- a) Die Teilnahme an jeglichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist nur **symptomfrei** möglich. Personen mit den nachfolgenden Krankheitszeichen (z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs-/Geschmacksstörungen und Gliederschmerzen) müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- b) Die Teilnahme an jeglichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist darüber hinaus für folgende Personen nicht möglich:
  - Personen, die aufgrund einer Vorerkrankung besonders stark durch eine Covid-19 Infektion gefährdet sind.
  - Personen, die mit anderen Menschen in einem Haushalt leben, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben.
  - Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage direkten Kontakt zu Covid-19 Erkrankten oder Corona-Infizierten Menschen hatten.
- b) Personen haben sich aus Gründen der Dokumentationspflicht bei den Mitarbeitenden vor der Teilnahme anzumelden sowie vor Beendigung der Teilnahme wieder abzumelden.
- c) In den geschlossenen Räumen der Jugendarbeit (KiJuV-Garage, SGP-Raum, Sanitäranlagen) ist von allen Anwesenden eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

- d) Die Mund-Nase-Bedeckung darf nicht von mehreren Personen genutzt werden, sofern sie nicht vorab hygienisch aufbereitet wurde.
- e) Der **Mindestabstand von 1,50 m** (Abstandsgebot) zu anderen Personen ist einzuhalten. Tätigkeiten bei denen dies nicht möglich ist, sind zu unterlassen oder anders zu organisieren.
- f) Andere Personen sind **nicht zu berühren**. Dazu zählen auch Begrüßungsformen wie Händeschütteln, Umarmungen, Küsschen auf die Wange oder Ghetto-Faust.
- g) **Anderen Personen** als Beschäftigten und Kindern ist der **Zutritt verwehrt** (Ausnahmen: zwingend erforderliche Personen wie Handwerker für betriebsnotwendige Reparaturen, Lieferanten, externe Reinigungsdienste... )
- h) Persönliche Gegenstände sind nicht mit anderen Personen zu teilen (z.B. Trinkflaschen, Handys, mitgebrachtes Essen)
- i) Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Husten oder Niesen sollte in die Armbeuge erfolgen – auf keinen Fall in die Hand. Dabei muss ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen eingenommen werden.
- j) Das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute (d.h. Augen, Mund, Nase) sind nicht mit den Händen zu berühren.
- k) Der direkte Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie Türklinken oder Lichtschaltern, ist zu minimieren. Statt der Hände kann z.B. der Ellenbogen benutzt werden.
- l) Eine **gründliche und regelmäßige Händehygiene** ist einzuhalten.
  - Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend – entscheidend ist der Einsatz von Seife
  - Das Händewaschen ist der Händedesinfektion vorzuziehen. Desinfektion ist nur dann sinnvoll, wenn das Händewaschen nicht möglich ist oder nach dem Kontakt mit Blut, Erbrochenem oder Fäkalien.

## 2.2 Maßnahmen des KiJuV als Träger

Die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden die nachfolgenden Maßnahmen beachten und einhalten:

- a) (Altersentsprechendes) Thematisieren der geltenden Hygienemaßnahmen mit den Teilnehmenden. Auf diese Maßnahmen wird außerdem durch Hinweisschilder und Aushänge hingewiesen.
- b) In den Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher sowie Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- c) Desinfektionsmittel wird nur bei Bedarf und nur unter Aufsicht genutzt.
- d) Die Nutzung der Räume erfolgt unter Beachtung und Einhaltung der jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen des Trägervereins Dorfgemeinschaftshaus Platjenwerbe e.V. .
- e) Die genutzten Räume werden regelmäßig und ausgiebig gelüftet (Stoßlüftung.)
- f) Die Räume und sanitären Anlagen werden täglich von einer Reinigungskraft gereinigt.

- g) Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen des Trägervereins Dorfgemeinschaftshaus Platjenwerbe e.V. als Betreiber der Einrichtung.
- h) Den Bereich vom Jugendraum bis zur Toilette darf nur von jeweils einer Person zur Zeit betreten werden.
- i) Im Jugendraum dürfen nur die durch Kissen markierten Sitzplätze benutzt werden.
- j) Am Kicker dürfen sich nicht mehr als zwei Personen aufhalten.
- k) Es ist nicht erlaubt direkt am Tresen zu kaufen. Erlaubt ist, Geld / Ware in 1,5 m Entfernung vom Tisch abzulegen.
- l) Für Getränke dürfen nur Einmalbecher benutzt werden.
- m) Spiel- und Freizeitmaterialien sowie Oberflächen in stark frequentierten Bereichen werden täglich, bei Bedarf mehrmals am Tag, von den Mitarbeitenden gereinigt.
- n) Die Teilnahme an Angeboten sowie der Besuch von Einrichtungen (auch im Freien) wird in datenschutzrechtlich vertretbarer Form entsprechend der Vorschriften dokumentiert. Die **Dokumentation** ist erforderlich, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
  - Die Anwesenheitsliste wird von der Jugendleitung zentral geführt; in keinem Fall sollten Stifte durch mehrere Personen genutzt werden.
  - Die Dokumentation muss für 21 Tage aufbewahrt werden und ist dem Gesundheitsamt auf Nachfrage unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
  - Zu erfassen sind **Vorname, Name, Anschrift**, eine **Telefonnummer** und **Zeitraum der Teilnahme** oder des Besuchs (s. Anlage 1).

In Notfällen oder Situationen, in denen Erste Hilfe geleistet werden muss, wird darauf geachtet, die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Dennoch können vereinzelt Fälle eintreten, in denen die Maßnahmen nicht eingehalten werden können.

## 3 Besondere Maßnahmen

### 3.1 Offener Jugendtreff

Beim Offenen Jugendtreff handelt es sich um ein regelmäßiges Angebot (zweimal wöchentlich) für Kinder und Jugendliche) mit einer Komm- und Geh-Struktur, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind, aber keinen festen Teilnehmendenkreis aufweisen (s.g. Offene-Tür-Angebote).

Inhaltlich ist der Offene Jugendtreff nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) als Jugendarbeit nach § 11 zu verstehen.

Die Treffen finden in der „KiJuV-Garage“ (Seitenanbau des DGH als geschlossenen Räumlichkeiten) und im Freien statt.



- Gemäß der aktuell geltenden Landesverordnung dürfen zeitgleich bis zu 50 Personen die Angebote (insbesondere offene Angebote nach §§ 11 SGB VIII) unter Einhaltung des Abstandsgebots nutzen (vgl. § 19 Abs. 1).
- Unter Berücksichtigung der Anzahl der Betreuerinnen ist die Anzahl der zeitgleich am Offenen Jugendtreff Teilnehmenden auf **maximal 15 Personen pro Betreuerin** zu begrenzen.
- Der Zutritt zur Einrichtung oder die Teilnahme an der Veranstaltung kann ohne Erhebung der personengebundenen Daten nicht gewährt werden.
- Spiele mit Bewegung finden vorzugsweise im Freien statt.
- Die Gesamtzahl der Personen im Gebäude ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten auf **5 Personen** (einschließlich der Betreuerin) zu reduzieren (max 1 Person pro 5 qm).

- Der Vorstand –

Nachname	Vorname	Straße	Plz., Ort	Telefon	Datum	Uhrzeit
						-
						-
						-
						-
						-
						-
						-
						-
						-
						-
						-
						-
						-
						-
Nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist der der KiJuV ist als Betreiber verpflichtet, die Kontaktdaten für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Andernfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.						

# +++ ACHTUNG – BITTE LESEN! +++

VOR DEM BETRETEN DER EINRICHTUNG BITTE FOLGENDE PUNKTE LESEN UND UNBEDINGT BEACHTEN!

1. Ich muss mich bei den Mitarbeitenden **an- und abmelden!**
2. Ich halte immer **mindestens 1,5 Meter Abstand** zu anderen Personen, auch bei Begrüßungen.
3. Ich **wasche** mir jedes Mal nach dem Betreten der Einrichtung gründlich die **Hände** (mindestens 30 Sekunden, mit Seife).
4. Wenn ich **niesen** oder **husten** muss, tue ich das in meine **Armbeuge**. Niese oder huste ich in meine Hände oder ein Taschentuch, **wasche** ich mir danach sofort die **Hände**.
5. Ich fasse keine **persönlichen Gegenstände** (z.B. Trinkflasche, Handy usw.) anderer Personen an.
6. In geschlossenen Räumen trage ich einen **Mund-Nasen-Schutz**.
7. **Spielzeuge**, die ich ausleihe, **bringe ich persönlich zurück** und gebe sie nicht an andere weiter.
8. Wenn ich mir über etwas unsicher bin, **frage ich die Mitarbeitenden**.

**BLEIBT GESUND!**

- Der Vorstand -